Wie gestaltet sich die grundsätzliche Nutzbarkeit des Parkplatzes an der Burg Altendorf während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Museums?
Die Frage basiert u.a. auf der vermeintlich dauerhaften Anbringung von Pollern vor Ort, welche die Befahrbarkeit des Parkplatzes beschränken.

Antwort der Verwaltung:
Der Platz an der Burg Altendorf soll bzw. darf aus denkmalrechtlichen Gesichtspunkten nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.